

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen (AGB) der Alu Rehab ApS

1. Allgemeine Gültigkeit

(1) Für die Abwicklung von allen künftigen Angeboten, Aufträgen, Verkäufen, Lieferungen und sonstigen Leistungen gegenüber unseren Kunden gelten ausschließlich deutsches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts CISG) sowie nachfolgende Bedingungen.

(2) Abweichende Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie von Alu Rehab ApS schriftlich bestätigt wurden. Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur durch schriftliche Bestätigung einbezogen und finden dann nur insoweit Anwendung, als sie nicht von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alu Rehab ApS abweichen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

(1) Angebote der Alu Rehab ApS sind stets freibleibend, soweit Sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Alu Rehab ApS. Die Preise bestätigter Aufträge oder verbindlicher Angebote von Alu Rehab ApS sind fix; Alu Rehab ApS behält sich jedoch vor, bei Preissteigerungen, die von Alu Rehab ApS nicht zu vertreten sind (z.B. Steuererhöhungen, Lohnerhöhungen, Preisänderungen seitens der Lieferanten), den Preis entsprechend anzupassen. Kostenvoranschläge für Sonderanfertigungen und Reparaturarbeiten sind stets unverbindlich. Technische Änderungen sind vorbehalten. Bei Sonderwünschen (z.B. Expresssendungen, Eilgut usw.) gehen die hierdurch bedingten Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

(2) Bestellungen von Sonderbauten und Sonderartikeln müssen in schriftlicher Form, d.h. unterschrieben, erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erkennbare Fehler unverzüglich zu rügen. Bei Sonderbauten kann Alu Rehab ApS eine Vorauszahlung bis zu 50 % des Nettowertes der Ware verlangen. Sonderbauten und Sonderartikel sind nicht rücknahme- und nicht stornofähig. Die Übersendung der Auftragsbestätigung durch Alu Rehab ApS macht die Bestellung des Kunden (z.B. Sondergrößen, Sonderanbauten, spezielle und nicht lagerrelevanten Artikel) verbindlich.

3. Retouren

(1) Alu Rehab ApS ist nicht verpflichtet, Rücksendungen ohne berechtigten Reklamationsgrund anzunehmen. Alu Rehab ApS steht in diesen Fällen das Recht zu, die Rücknahme zu verweigern und die Ware unfrei an den Absender zurückzusenden. Insofern ist es erforderlich, vor einer beabsichtigten Retour ohne Reklamationsgrund Alu Rehab ApS von der beabsichtigten Retour zu informieren. Alu Rehab ApS prüft, ob sie die Ware auch ohne Reklamationsgrund zurücknimmt. Retouren werden üblicherweise nur akzeptiert, wenn noch keine drei Wochen seit Lieferdatum verstrichen sind, die Ware noch originalverpackt und neuwertig ist. Die Verpackung muss mit dem Retourschein sowie einer von Alu Rehab ApS zuvor vergebenen Returnnummer versehen sein und sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Für die Rücknahme wird eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 50 % des Nettowarenwertes erhoben. Für entstandene Schäden und Verschmutzung der Ware ist der Kunde, sofern sich Alu Rehab ApS zur Rücknahme entscheidet, ersatzpflichtig. Bei Verschmutzungen wird eine Desinfektionspauschale in Höhe von Euro 75,- erhoben.

(2) Im Falle der Retour mangelhafter Ware (siehe hierzu Nr. 8) sowie sonstiger gesetzlich berechtigter Rücksendungen ist der Kunde verpflichtet, den günstigsten Versandweg zu wählen und dies mit Alu Rehab ApS zuvor abzustimmen. Ohne vorherige Zustimmung von Alu Rehab ApS ist diese ansonsten berechtigt, dem Kunden den Differenzbetrag in Rechnung zu stellen bzw. diesen von der möglichen Gutschrift abzuziehen.

(3) Im Falle der Retour sind jedenfalls folgende Angaben zu machen: Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Lieferschein- sowie Rechnungsnummer und Retourschein und Returnnummer von Alu Rehab ApS.

(4) Bei Nichterfüllung der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen und bei fehlenden Angaben i.S. des Absatzes 3 ist Alu Rehab ApS berechtigt, die Rücknahme zu verweigern. Sämtliche daraus entstehenden Zusatzkosten (z. B. Versand- und Verpackungskosten) gehen zu Lasten des Kunden.

4. Vorführware/Servicepauschale Außendienst

(1) Vorführware aus unserem geschlossen Pool wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt, sofern die Ware im Pool vorrätig ist. Gibt der Kunde sie nicht binnen 30 Tagen nach Erhalt zurück, dokumentiert er damit, dass er die Vorführware erwerben will. Alu Rehab ApS stellt sie demgemäß in Rechnung und nimmt damit das Angebot des Kunden an. Gibt der Kunde die Vorführware rechtzeitig zurück, hat er für von ihm verursachte Schäden in vollem Umfang einzustehen. Bei Rückgabe von Vorführware wird eine Desinfektionspauschale von 75,- Euro an Alu Rehab ApS fällig. Vorführware wird in speziellen Transportboxen zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Rückgabe die Ware warengerecht (in der Transportbox) zu verpacken. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, die Abholung ausschließlich durch Alu Rehab ApS zu organisieren. Die Rücksendung der Vorführware erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Entstandene Schäden durch unsachgemäße Verpackung der Ware, Beschädigungen der Transportbox oder Mehrkosten durch unvereinbarten Versandweg werden dem Kunden in Rechnung gestellt. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungspauschale von mindestens 75,- Euro in Rechnung gestellt. Nicht zurückgeschickte Transportboxen werden dem Kunden mit 500,- Euro in Rechnung gestellt. Unfreie Ware wird durch Alu Rehab ApS nicht zurückgenommen.

(2) Sofern ein Kunde die persönliche Mithilfe bei Anpassungen und Serviceeinsätzen durch den Außendienst von Alu Rehab ApS in Anspruch nimmt, fällt eine Servicepauschale in Höhe von 309,- Euro an. Diese Pauschale fällt auch an, sofern ein bereits zugesagter gemeinsamer Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher storniert wird.

5. Lieferfristen und -termine

Die von Alu Rehab ApS angegebenen Lieferfristen und -termine sind unverbindlich. Ihre verhältnismäßig geringfügige Überschreitung berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gilt Nr. 8a. Teillieferungen sind zulässig.

6. Versand/Gefahrübergang (DDU – geliefert unverzollt)

(1) Alu Rehab ApS liefert DDU (geliefert unverzollt), so dass die nicht zur Einfuhr freige machte Ware am benannten Bestimmungsort auf dem ankommenden Beförderungsmittel unentladen angeliefert wird. Der Verkäufer hat alle Kosten und Gefahren bis dorthin zu tragen. Hiervon ausgenommen sind sämtliche Zölle, Steuern und andere hiermit in Zusammenhang stehende einfuhrrechtliche Abgaben in das Bestimmungsland. Diese Kosten hat der

Käufer zu tragen. Dasselbe gilt für solche Kosten und Gefahren, die dadurch entstehen, dass er - der Käufer - es unterlässt, die Ware rechtzeitig zur Einfuhr freizumachen.

(2) Alu Rehab ApS gewährt ab einem Warenbestellwert von 100,- Euro (netto) eine frachtfreie Versendung. Bei Versendung mit den Logistikpartnern von Alu Rehab ApS unter 100,- Euro wird eine Bearbeitungspauschale von 12,- Euro erhoben. Bei Versand als Briefversand und unter einem Warenwert von 100,- Euro netto wird eine Bearbeitungspauschale von 7,50 Euro erhoben. Maßgeblich hierfür ist die jeweils gültige Preisliste von Alu Rehab ApS.

7. Transportschaden

Die Ware ist unverzüglich nach Eingang auf evtl. Transportschäden zu prüfen. Bei der Feststellung von offensichtlichen Schäden, Unvollständigkeit des Inhalts oder fehlenden Waren, ist am Frachtbrief/Auslieferungsschein ein entsprechender Vermerk zu machen unter Angabe von Art und Umfang des Schadens sowie der festgestellten Mängel. Dem Beförderer ist anschließend eine schriftliche Rüge zu erklären. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat der Kunde dem Beförderer innerhalb folgender Fristen nach Wareneingang eine schriftliche Rüge zu erklären: Bei der Beförderung mit:

Schiff:	3 Tage
Lkw, Bahn, Fähre:	7 Tage
Post:	Unverzüglich bei Wareneingang/-entgegennahme

8. Gewährleistung und Mängelrügen

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn Alu Rehab ApS nicht binnen sieben Werktagen ab Ablieferung oder, bei verdeckten Mängeln, ab Entdeckung eine Mängelrüge schriftlich oder per Telefax mit einer entsprechenden Beschreibung der Beanstandung zugegangen ist. Auf Verlangen der Alu Rehab ApS ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet Alu Rehab ApS die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist Alu Rehab ApS nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Nachbesserung und Nachlieferung gelten erst nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Alu Rehab ApS, kann der Käufer unter den in Nr. 8a bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer ohne Zustimmung von Alu Rehab ApS den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich macht oder unzumutbar erschwert. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(6) Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

8a. Haftungsbegrenzung

(1) Die Haftung von Alu Rehab ApS auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist nach Maßgabe der folgenden Sätze eingeschränkt: Alu Rehab ApS haftet nicht

- im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;
- im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nichtleitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen,
- soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher sog. Kardinalpflichten handelt, ohne deren Erfüllung also die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wäre.

(2) Soweit Alu Rehab ApS nach Absatz 1 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Alu Rehab ApS bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihr bekannt waren oder die sie hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge

von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Haftung von Alu Rehab ApS wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die Haftung sonst gesetzlich zwingend ist.

9. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt, auch wenn dies bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich erklärt wird, bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Alu Rehab ApS und dem Kunden Eigentum von Alu Rehab ApS (Vorbehaltsware).

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu veräußern oder anderweitig darüber zu verfügen, sofern dies in seinem Betrieb zu den normalen Geschäften gehört und zu üblichen Bedingungen erfolgt. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungsabtretung ist ihm nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechte von Alu Rehab ApS als Vorbehaltswareigentümer beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu erhalten. Die dem Kunden aus der Weiterveräußerung oder sonstiger Verfügung über die Vorbehaltsware entstehende Forderung tritt der Kunde schon jetzt an Alu Rehab ApS ab; Alu Rehab ApS nimmt die Abtretung schon jetzt an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung berechtigt.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde Alu Rehab ApS unverzüglich zu benachrichtigen. Ihm ist untersagt, mit seinen Abnehmern Abreden zu treffen, die die Rechte von Alu Rehab ApS beeinträchtigen könnten. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Wasserschäden versichern zu lassen.

(4) Alu Rehab ApS ist berechtigt, die Befugnis zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen zu widerrufen, wenn der Kunde in Zahlungsrückstand gerät oder Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern. Auf Verlangen von Alu Rehab ApS ist der Kunde verpflichtet, sämtliche zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen einschließlich der zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

(5) Bei Zahlungsrückstand oder anderem vertragswidrigen Verhalten des Kunden ist Alu Rehab ApS auch ohne vorherige Fristsetzung berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Zwecks

Rücknahme der Ware gestattet der Kunde Alu Rehab ApS unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Vorbehaltsware mitzunehmen.

(6) Eine etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für Alu Rehab ApS vor, ohne dass für Alu Rehab ApS daraus Verpflichtungen entstehen. Alu Rehab ApS ist Hersteller der neu hergestellten Ware i.S. des § 950 BGB. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht Alu Rehab ApS gehörenden Waren steht Alu Rehab ApS der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren zu. Erwirbt der Kunde Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er Alu Rehab ApS das Miteigentum ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für Alu Rehab ApS. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Vorbehaltswaren anderer Lieferanten weiterveräußert, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Vorbehaltswaren weiterveräußert wird.

(7) Zur Sicherung der Forderungen der Alu Rehab ApS gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an Alu Rehab ApS ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; Alu Rehab ApS nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

(8) Alu Rehab ApS verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

10. Zahlungsbedingungen

Falls in der Vertragserklärung von Alu Rehab ApS nicht anders lautende Zahlungsbedingungen festgelegt sind, hat die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in bar rein netto unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückbehaltung zu erfolgen. Wird die 30-tägige Zahlungsfrist überschritten, ist Alu Rehab ApS berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Der Zinssatz beträgt 8 % - Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB). Die Nichteinhaltung der Zahlungsfrist berechtigt Alu Rehab ApS außerdem, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, sowie nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechts auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Kunden. Bei Neukunden gilt generell Vorkasse als vereinbart. Alu Rehab ApS behält sich vor, nach Prüfung, auch bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen, Vorkasse als einzige Zahlungsform zu akzeptieren.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Alu Rehab ApS und dem Kunden nicht berührt. Sollten Teile der Bestimmungen unwirksam sein, so gilt dasjenige als vereinbart, was die Parteien nach dem Verständnis der übrigen, wirksamen Klauseln vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit des jeweiligen Teils gekannt hätten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg/Deutschland.